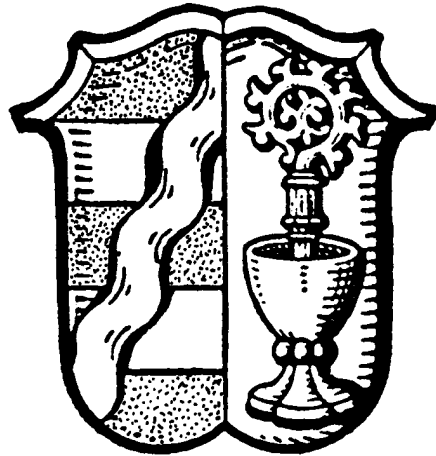


# Gemeinde Altenkunstadt



## Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

**Tag:** Dienstag, 04. August 2015, 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

## **Tagesordnung**

**zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 04. August 2015**

### **I. öffentlich**

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 Vorstellung der Planungsvarianten für die Kanalsanierung/-erneuerung in der Mainecker Straße in Baiersdorf im Zuge des Kreisstraßenausbaus der LIF 18
- 03 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 04 Bekanntgaben und Anfragen
- 04 A Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2015
- 04 B Elektrifizierung Hochstadt-Maineck
- 04 C Belegung der Grundschulturnhalle für einen "Second Hand Basar" der Kreuzberg-Kindertagesstätte
- 04 D Sachstandsbericht zum Dialogverfahren
- 04 E Dorffest Strössendorf
- 04 F Lehrschwimmbecken
- 04 G Reinigung der Theodor-Heuss-Straße
- 04 H Einfriedung des Hochbehälters Baiersdorf

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 04. August 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 17

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

<b>TOP 01</b>	Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
---------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015 wird in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände dagegen erhoben, damit gilt diese Niederschrift als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 02</b>	Vorstellung der Planungsvarianten für die Kanalsanierung/-erneuerung in der Mainecker Straße in Baiersdorf im Zuge des Kreisstraßenausbaus der LIF 18
---------------	---

**Sachverhaltsdarstellung:**

Einführend teilt Erster Bürgermeister Robert Hümmer mit, dass der Landkreis Lichtenfels beabsichtigt die Kreisstraße LIF 22 (Mainecker Straße in Baiersdorf) zu sanieren bzw. zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme soll auch der Kanal durch die Gemeinde saniert bzw. erneuert werden. Anschließend erteilt er Herrn Michael Dötzer von der Planungsgruppe Strunz das Wort. Dieser erläutert ausführlich anhand eines Lageplans den Schadenszustand der Kanäle im Bereich der Mainecker Straße (s. Anlage 1 und 2).

Die Variante 1 beinhaltet einen Neubau eines Schmutzwasser- und eines Regenwasserkanals. Der Neubau des Schmutzwasserkanals einschließlich Hausanschlüsse verursacht netto Baukosten in Höhe von 234 100 € und der Neubau eines Regenwasserkanals Kosten in Höhe von 269 100 €. Die gesamten Baukosten netto betragen bei der Variante 1 mit einem neuen DN 200 Schmutzwasserkanal und einem Regenwasserkanal mit DN 400 bzw. DN 500 509 200 €. Vorteil dieses Systems stellt eine Systemtrennung dar, was die Pumpkosten zur Kläranlage langfristig verringert. Nachteil dieser Variante ist, dass die Anlieger ihre entsprechenden Hausanschlüsse auf dem Grundstück trennen müssen.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 04. August 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 17

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Die Variante 2 beinhaltet die Sanierung des bestehenden Mischwasserkanals und den Neubau eines Regenwasserkanals. Die Kanalsanierung verursacht Kosten in Höhe von 65 950 € (netto) und der Neubau des Regenwasserkanals (DN 300) netto Baukosten in Höhe von 256 650 €; die Gesamtkosten dieser Variante betragen mithin 326 400 €. Bei dieser Variante ist für die Anlieger lediglich ein zusätzlicher Regenwasseranschluss notwendig, allerdings nicht eine komplette Trennung.

Die mittleren Kosten je Hausanschluss betragen bei zugrunde gelegten 23 Hausanschlüssen 2 200 € je Grundstück, teilt Herr Dötzer auf Anfrage mit. Die Nutzungsdauer für neugebaute Kanäle beträgt nach der Abschreibung 50 Jahre und bei der Sanierung sind 30 Jahre zugrunde zu legen. Darüber hinaus empfiehlt der Referent den Anliegern, die Hausanschlüsse auch auf dem Privatgrundstück überprüfen zu lassen. Aus dem Gremium wird eindeutig darauf hingewiesen, dass bereits jetzt hierzu eine gesetzliche Bestimmung vorhanden ist, die in der Gemeinde Altenkunstadt satzungsgemäß nicht entsprechend umgesetzt ist und auch nicht durchgesetzt wird. Auf Anfrage teilt Herr Dötzer weiter mit, dass die Trennung bei Variante 1 erst dann zum Tragen kommt, wenn große Teile von Baiersdorf endgültig auf ein Trennsystem umgestellt sind. Weiterhin bestätigt er, dass Alternativen wie Inlinesanierungen etc. nicht in Frage kommen, zum einen wegen des flach verlegten Kanals und zum anderen wegen des schlechten Zustands des Kanals.

Nachdem die nähere Untersuchung lediglich die Mainecker Straße als Teilbereich von Baiersdorf umfasst, stellt sich aus dem Gremium die Frage nach einem Gesamtkonzept für Baiersdorf.

Weiterhin nimmt auch die Abrechnung von Erneuerungsmaßnahmen nach der Ausbaubeitragsatzung breiten Raum ein. Die Verwaltung bestätigt auf Anfrage, dass die Fahrbahn, weil es sich um eine Kreisstraße handelt, in keinem Fall abgerechnet werden kann und die Gehsteige nur bei einer entsprechenden grundlegenden Erneuerung nach den Maßstäben der Satzung für eine Hauptverkehrsstraße abgerechnet werden können.

Anschließend erläutert der Vertreter der Landkreisverwaltung Heiko Tremel, dass im aktuellen Ausbauplan des Landkreises die Mainecker Straße nicht enthalten ist. Die Beschädigungen der Fahrbahndecke sind im Wesentlichen durch Aufbrüche bei nicht ordnungsgemäßem Nachschneiden entstanden. Dieses Schadensbild ist bei anderen Straßen auch nicht unüblich. Im Rahmen des Gesamtkonzepts wurde auch ein Dorferneuerungsverfahren letzten Endes andiskutiert. Herr Tremel verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass eine gemeinsame Ausschreibung der beiden Baumaßnahmen Straße und Kanal sinnvoll sei aufgrund von wirtschaftlichen Aspekten. Auf Anfrage teilt er weiter mit, dass eine Querungshilfe im Ortseingang von Baiersdorf nach einheitlichen Richtlinien erst gebaut werde, wenn eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von 1 500 Fahrzeugen pro Tag erreicht ist. Die Mainecker Straße ist fernab von diesem Wert. Im Zuge eines Vollausbaus könnte allerdings an diese Verkehrseinrichtung dennoch gedacht werden.

Anschließend wird einvernehmlich festgelegt ein Gesamtkonzept für Baiersdorf zu erarbeiten, um eine Entscheidungsgrundlage für eine Systemtrennung zu entwickeln.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 04. August 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 17

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

**TOP** Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO  
**03**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

**TOP** Bekanntgaben und Anfragen  
**04**

**TOP** Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2015  
**04 A**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat erhält vollinhaltlich Kenntnis von dem Bescheid des Landratsamts Lichtenfels vom 24.07.2015 über die Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2015. Die Verwaltung hat die Bekanntgabe dem Landratsamt Lichtenfels zu bestätigen.

**TOP** Elektrifizierung Hochstadt-Maineck  
**04 B**

**Sachvortrag:**

Im Zusammenhang mit der Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2015 von GRM Riedel hat Landrat Christian Meißner mit E-Mail-Schreiben vom 14.07.2015 mitgeteilt, dass die Landräte aus Ober- und Unterfranken in ihrem „Gemeinsamen Positionspapier Bahn-Offensive Franken der Bezirksverbände Ober- und Unterfranken“ gefordert haben, dass am 13.07.2015 beschlossen wurde, den Lückenschluss der Elektrifizierung zwischen Hof-Bayreuth über Neuenmarkt/Wirsberg und Hochstadt-Marktzeuln. Ebenso wurde darin der Erhalt der Fernverkehrsstrecke Nürnberg-Jena durch die Einrichtung eines IC's mit Halt in Lichtenfels bereits ab 2017/18 (nach Wegfall des ICE München-Berlin) gefordert.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 04. August 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 17

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**TOP** Belegung der Grundschulturnhalle für einen "Second Hand Basar" der Kreuzberg-  
**04 C** Kindertagesstätte

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat erhält Kenntnis von der Verlegung des Termins für die vorbezeichnete Veranstaltung auf den 11.10.2015 (ursprünglich 27.09.2015).

**TOP** Sachstandsbericht zum Dialogverfahren  
**04 D**

**Sachvortrag:**

Auf Anfrage vom GRM Mätzke teilt die Verwaltung mit, dass das Dialogverfahren im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 13.10.2015 terminiert wird.

**TOP** Dorffest Strössendorf  
**04 E**

**Sachvortrag:**

Im Namen der Strössendorfer Vereine bedankt sich GRM Riedel für die Überlassung des Schlossgartens für das gelungene Fest, welches in den nächsten Jahren wiederholt wird.

**TOP** Lehrschwimmbecken  
**04 F**

**Sachvortrag:**

Auf Anfrage von GRM Walter Limmer teilt der Vorsitzende mit, dass im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung hierzu Mitteilungen gemacht werden.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 04. August 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 17

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

<b>TOP</b> Reinigung der Theodor-Heuss-Straße <b>04 G</b>
--

**Sachvortrag:**

GRM Schnapp stellt fest, dass sich die Theodor-Heuss-Straße in einem ungepflegten Zustand befindet.

<b>TOP</b> Einfriedung des Hochbehälters Baiersdorf <b>04 H</b>
--

**Sachvortrag:**

GRM Schnapp erkundigt sich nach dem Sachstand der Einfriedung des Hochbehälters Baiersdorf. Die Verwaltung wird die Angelegenheit klären und in Kürze hierüber berichten.

Gemeinde Altenkunstadt

Schriftführer

Vorsitzender